Bildschirm und Lautsprecher

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **19 (1967)**

Heft 8

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Samstag, 6. Mai

B1 13.00 «Jetz schlaat's 13!»
20.00 «De schwarz Panther», zürichdeutsche Komödie von Arnold Kübler

B1 16.05 Neues für die Diskothek: G. Mahler
B2 20.30 Unser Quiz für Musikfreunde
21.30 9. Int. Bach-Fest in Schaffhausen: Das Stuttgarter Kammerorchester
V 20.20 Das Niederösterreich. Tonknstlerorchestere unter Kurt Wöss (Beethoven, Brahms)
S1 18.20 Orgelmusik alter süddeutscher Meister
00.10 Nachtkonzert (Sinfonieorchester SWF)

Max v. Sydow spielt die Hauptrolle in dem von der evangelischen Interfilm in Oberhausen preisgekrönten schwedischen Kurzfilm «Aufenthalt im Marschland».

Aus der Filmwelt

DEUTSCHLAND — Die Kontroverse um den Film «Katz und Maus», in welchem nach Ansicht rechtsgerichteter Kreise das «Ritterkreuz» herabgesetzt werde, wird aller Voraussicht nach durch die Gerichte entschieden werden. Gegen die Urheber des Films wurde Klage wegen Verleumdung der Ordensträger eingereicht.

ISRAEL — In diesem Lande wurde das allgemeine Aufführverbot für deutsche Filme aufgehoben, ausgenommen die Filme aus der Nazizeit. Auch Filme mit nationalsozialistischen Tendenzen oder mit Schauspielern von nationalistischer Vergangenheit bleiben ohne Rücksicht auf ihre Herkunft gesperrt.

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV
8048 Zürich, Badenerstr. 654, Tel. (051) 62 11 89
Dr. F. Hochstrasser (Chefredaktor), Pfr. D. Rindlisbacher, Pfr. R. Stickelberger
Programm: Pfr. W. Künzi, Bern
Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.— halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp. Postcheck 30 - 519
Druck: Buchdruckerei W. Plüss, Köchlistrasse 15, 8004 Zürich
Administration: Badenerstr. 654, 8048 Zürich
«Film und Radio» erscheint jeden zweiten Samstag
Inseratenannahme beim Zentralsekretariat. Insertionspreis: Die 70 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 65 Rp.

AZ 8021 Zürich

Staat und Film

Schluss von Seite 119

Als letzter Referent sprach noch ein Vertreter der jungen Generation, Freddy Landry, für die jungen Filmschaffenden, wobei er ziemlich nachdrücklich Kritik an gewissen Zuständen erhob. Trotz bemerkenswerter und international anerkannter Leistungen sähen sich die Jungen allein auf weiter Flur, denn die im Filmgesetz vorgesehene Lösung stelle praktisch keine Förderung oder Unterstützung dar.

In der Diskussion wurde auf diese Punkte leider wenig eingegangen, die filmwirtschaftliche Strukturwandlung überschattete alles. Doch wird der Verband noch genügend Gelegenheit haben, sich intensiv auch mit diesen Fragen zu befassen, die beim filminteressierten Nachwuchs immer wieder Gegenstand leidenschaftlicher Debatten bilden.

Bildschirm und Lautsprecher

Schweiz — Nationalrat Dr. K. Hackhofer hat im Nationalrat ein Postulat eingereicht auf Schaffung eines Verfassungsartikels für Radio und Fernsehen, welches der Bundesrat ohne Vorbehalt entgegengenommen hat. — Es handelt sich um eine alte Forderung der Parteien, die im Parlament schon früher einen neuen «Art. 36 bis» in der Verfassung zur Ordnung besonders des Programm-Monopols der Rundspruchgesellschaft einstimmig durchsetzten. Dieser Artikel wurde jedoch 1957 mit deutlichem Mehr von Volk und Ständen verworfen. Dr. Hackhofer glaubt, dass das politische Klima für einen neuen Anlauf in der gleichen Richtung heute günstiger geworden sei (was nicht unbedingt zutreffen dürfte).

Aus dem Inhalt

BLICK AUF DIE LEINWAND 114—117
Vier Uhr morgens (Four in the morning)
Der Chef schickt seinen besten Mann (Requiem per un agente secreto)
Die Russen kommen (The Russians are coming)
Vermisst: Unser Mann Quiller (The Quiller-Memorandum)
Die Gräfin von Hongkong (A countess from Hongkong)
Das Vermächtnis des Inka
Schwarzer Markt der Liebe

KURZBESPRECHUNGEN 117

FILM UND LEBEN 118—119
Intern. Evang. Filmpreis Oberhausen 1967
Wie Chaplin in die Schweiz kam
Generalversammlung der Interfilm in Oberhausen
Staat und Film

DIE WELT IN RADIO UND FERNSEHEN 120—122
Wie es gemacht wurde
Geistliches Schlafzimmerkommando in Dachau
Unerfreuliche Diskussion
Die Reformation mit marxistischen Augen

FERNSEHSTUNDE 123—126

RADIOSTUNDE Was bringt das Radio? 126—128